

Niederschrift

(HFGPA/010/2017)

über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2018 am Mittwoch, dem 15.11.2017, 16:00 - 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:05 – 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 7.1. | Besetzung der im Stellenplan 2017 genehmigten 0,5-Planstelle zur Verstärkung der Bürgerbeteiligung | 13/209/2017
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/211/2017
Kenntnisnahme |
| 8. | Jubiläen und Empfänge der Stadt Erlangen | 13/194/2017
Beschluss |
| 9. | Zuschüsse zu Vereinsjubiläen | 13/208/2017
Gutachten |
| 10. | Kulturzentrum E-Werk GmbH: Zuschusserhöhung und Fördervertrag | 41/068/2017
Beschluss |
| 11. | Erhöhung der Platzgelder für Schausteller der Erlanger Bergkirchweih | II/223/2017
Beschluss |
| 12. | Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen zur Finanzierung der Erlanger Bergkirchweih | II/224/2017
Beschluss |
| 13. | Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen | 30/071/2017
Gutachten |
| 14. | Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) | 30/072/2017
Gutachten |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 15. | Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 | 30/073/2017
Gutachten |
| 16. | Übernahme der Kinderfeuerwehr vom Verein der Freiwilligen Feuerwehr Eltersdorf in die städtische Zuständigkeit | 37/037/2017
Beschluss |
| 17. | Erweiterung der Hauptfeuerwache um eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen und Funktionsräumen/Atemschutzübungsstrecke; Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 | 242/230/2017
Beschluss |
| . | Haushaltsberatungen 2018 Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2018 | |
| 18. | Stellenplan 2018 | |
| 18.1. | Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat OBM | 113/042/2017
Gutachten |
| 18.2. | Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat I | 113/041/2017
Gutachten |
| 18.3. | Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat II | 113/040/2017
Gutachten |
| 18.4. | Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat III | 113/039/2017
Gutachten |
| 19. | Wortanträge zum Haushalt 2018 | |
| 19.1. | Haushalt 2018 - Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes;
"Weiterentwicklung der Beteiligung im Stadtteil"
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 104/2017 | 13/210/2017
Beschluss |
| 20. | Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2018) | 20/025/2017
Beschluss |
| 21. | Anträge zu den Arbeitsprogrammen | |
| 21.1. | Förderung Altstadt-Rikscha und Verein "Initiative Erlangen e. V.";
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 107/2017 vom 16.10.2017 | II/WA/010/2017
Beschluss |

22. Fachamtsbudgets, Stellepläne und Arbeitsprogramme 2018
- 22.1. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 11 13/207/2017
Beschluss
- 22.2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 der Personalvertretung -siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 25 PR/001/2017
Beschluss
- 22.3. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz 39/008/2017
Beschluss
- 22.4. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement 20/024/2017
Beschluss
- siehe Arbeitsprogramme 2018 in gebundener Form ab Seite 39 -
- 22.5. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 3 113/043/2017
Beschluss
- 22.6. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 79 30/069/2017
Beschluss
- 22.7. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Bürgeramtes (33) 33/016/2017
Beschluss
- 22.8. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 117 34/013/2017
Beschluss
- 22.9. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 123 37/036/2017
Beschluss
- 22.10. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 des eGovernment-Centers, siehe Arbeitsprogramme 2018 in gebundener Form 17/018/2017
Beschluss
23. Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2017 für die der HFPA zuständig ist
- 23.1. Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2018) 20/022/2017
Beschluss

- 23.2. Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA 20/023/2017
als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Beschluss
Antragsunterlagen zum Haushalt 2018)
24. Anfragen
Keine Anfragen.

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

TOP 7.1

13/209/2017

Besetzung der im Stellenplan 2017 genehmigten 0,5-Planstelle zur Verstärkung der Bürgerbeteiligung

Sachbericht:

Im Stellenplan 2017 wurde bei Amt 13 eine halbe Planstelle zur Verstärkung der Bürgerbeteiligung geschaffen. Bereits bisher vorhanden war eine Planstelle (9 Std. gesperrt), die neben dem Thema Bürgerbeteiligung auch die Themen Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlich Tätigen, u.a. auch der Stifterinitiative sowie allgemeine Spendenakquise umfasste.

Aus der bisher vorhandenen Stelle wurden die zuletzt genannten Themen herausgelöst und in der neuen halben Planstelle zusammengefasst, die derzeit ausgeschrieben ist. Als Stellenwert wurde aufgrund der Arbeitsplatzbeschreibung auf S17 festgelegt.

Das Thema Bürgerbeteiligung wird nun auf einer Planstelle konzentriert und von der bisherigen Planstelleninhaberin umfassend bearbeitet. Aufgrund der neu geschaffenen halben Planstelle stehen für dieses wichtige Thema nun 30 Stunden zur Verfügung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13/211/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 3. November 2017 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

13/194/2017

Jubiläen und Empfänge der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen führt zahlreiche Feierlichkeiten, Jubiläen und Empfänge durch. Verschiedene Anlässe werden hierdurch gebührend begangen und verdiente Jubilare entsprechend gewürdigt. Viele der Veranstaltungen kommen ehrenamtlich tätigen Personen zu Gute und stellen einen unverzichtbaren Baustein zur Förderung des Ehrenamtes dar.

Das Revisionsamt hat einzelne Veranstaltungskategorien geprüft und in einem Abschlussbericht vorgeschlagen, dass Richtlinien erarbeitet werden.

Der Vorsitzende sowie ein Mitglied des Revisionsausschusses regte in der Sitzung des Ausschusses am 05.07.2017 an, dass Regelungen erarbeitet werden und in den Ältestenrat eingebracht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Entwurf der Richtlinien wird im Ältestenrat empfohlen.

Eine Verabschiedung der Richtlinien erfolgt nach einer Empfehlung im Ältestenrat aus Gründen der Transparenz im HFPA, öffentlicher Teil.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Richtlinien sollen gewährleisten, dass das Spannungsverhältnis zwischen einer gelungenen Veranstaltung einerseits und dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sachgerecht aufgelöst wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden für die Erstellung von Richtlinien nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Anwendung der Richtlinien für Feierlichkeiten der Stadt Erlangen (Stand 02.10.2017, Anlage 1) wird empfohlen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

13/208/2017

Zuschüsse zu Vereinsjubiläen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das langjährige Engagement von Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Kirchen wird zusätzlich zu möglichen anderen jährlichen oder einmaligen Zuschüssen anerkannt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat beschließt die entsprechenden Zuschüsse. Analog werden die Sportförderrichtlinien geändert, um eine Gleichbehandlung aller Erlanger Vereine, Verbände, Einrichtungen und Kirchen zu gewährleisten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zuwendung wird auf einer Jubiläumsveranstaltung durch eine städtische Vertreterin oder einen städtischen Vertreter überreicht und im Anschluss auf das Konto des Vereins überwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 2.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, Mehrausgaben können aus der Budgetrücklage des Amtes gedeckt werden.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel fragt an, ob es möglich sei, einen Überblick zu bekommen, welcher Verein zu welchem Jubiläum eine Zuwendung in welcher Höhe erhalten hat. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Zahlen rückblickend für die letzten zwei Jahre als Mitteilung geliefert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Erlanger Vereine, Verbände, Einrichtungen und Kirchen erhalten anlässlich des 25jährigen Bestehens und bei weiteren Jubiläen im Abstand von 25 Jahren eine Jubiläumszuwendung. Die Zuwendung beträgt 10,00 Euro pro Jahr des Bestehens, höchstens jedoch 1.000,00 Euro.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

41/068/2017

Kulturzentrum E-Werk GmbH: Zuschusserhöhung und Fördervertrag

Sachbericht:

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der Kulturzentrum E-Werk GmbH zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen, in der die Aufgaben, die Zuschusshöhe sowie die vom E-Werk zu erwartenden Einsparungen und Einnahmeverbesserungen enthalten sind. Der Vertrag soll eine Laufzeit von 3 Jahren haben.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss für die Kulturzentrum E-Werk GmbH von 691.200,- € im Jahr 2017 um 303.000,- € auf 994.200,- € ab 2018 anzuheben.

Die vorgeschlagene Zuschusserhöhung berücksichtigt:

- Einsparungen und Einnahmeverbesserungen des E-Werks in Höhe von jährlich 57.000,- €
- Zu erwartende Tarifsteigerungen von 2 % pro Jahr
- Eine Steigerung des Lohnniveaus von bisher 82 % auf 85 % TVöD
- Eine Stärkung der soziokulturellen Angebote wie im Gutachten vorgeschlagen
- Die Einführung tarifkonformer Nachtzuschläge

Vorschlag Zuschusserhöhung ab 2018 bis 2020:

Zuschuss 2017: 691.200,00 €

Berücksichtigung einer angenommenen Tarifierhöhung um 2 % 2018	40.000,00 €
Stärkung der soziokulturellen Angebote (Empfehlung Gutachten) ab 2018 ff. für das ganze Jahr (in 2017 bereits für 6 Monate berücksichtigt)	25.000,00 €
Das E-Werk kann 2017 einmalig durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen 80.000,- beitragen. Ab 2018 sind Einsparungen und Einnahmeerhöhungen in Höhe von 57.000,- jährlich möglich. Die Differenz in Höhe von 23.000,- wird daher als weiterer Zuschuss benötigt.	23.000,00 €
Einführung tarifkonformer Nachzuschläge	55.000,00 €
Anpassung des Lohnniveaus auf 85 % TVöD	80.000,00 €
Gesamtzuschusserhöhung 2018	223.000,00 €
Gesamtzuschuss 2018	914.200,00 €
Berücksichtigung einer angenommenen Tarifierhöhung um 2 % 2019	40.000,00 €
Berücksichtigung einer angenommenen Tarifierhöhung um 2 % 2020	40.000,00 €
Gesamt-Zuschusserhöhung	303.000,00 €
Gesamtzuschuss E-Werk ab 2018	994.200,00 €

Es wird vorgeschlagen, die Zuschusserhöhung in Höhe von 303.000,- € bereits ab 2018 voll umzusetzen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Zuschusserhöhung unterstellt Tarifsteigerungen in Höhe von 2 % im Mittel. Die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst der letzten Jahre bewegten sich tatsächlich eher im Bereich um 2,5 %. Mit der vollumfänglichen Umsetzung der Zuschusserhöhung bereits 2018 wird die Differenz etwas ausgeglichen.

Darüber hinaus wäre dies ein Ausgleich für die Folgen der Einschränkungen der Besucherzahl während des Neubaus des Schalthauses der ESTW. Während des Neubaus bis voraussichtlich Sommer 2018 entfällt der nördliche Notausgang aus dem Saal. Infolgedessen müssen die Besucherzahlen bei Gesamt-Haus-Veranstaltungen um 360 Besucher auf 1.924 verringert werden. Dies betrifft voraussichtlich ca. 12 Groß-Veranstaltungen und führt nach den Schätzungen des E-Werks zu Einnahmeverlusten in Höhe von 50.000,- € bis 60.000,- €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 303.000,- € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Zuschuss für die Kulturzentrum E-Werk GmbH wird von 691.200,- € im Jahr 2017 um 303.000,- € auf 994.200,- € ab 2018 angehoben.

Im ersten Halbjahr 2020 führen die Stadt und die Gesellschaft Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung und die weitere Vertragsgestaltung.

Der Fördervertrag wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4

TOP 11

II/223/2017

Erhöhung der Platzgelder für Schausteller der Erlanger Bergkirchweih

Sachbericht:

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 21.09.2005 wurde die noch heute geltende Platzgeldtabelle beschlossen. Die Festlegung sieht die Berechnung der Platzgelder nach Geschäftsart und Standort (Bereich) vor. Vom Revisionsamt wurde eine Überprüfung der Platzgelder für die Schausteller im Prüfungsbericht vom 17. September 2015 gefordert.

Die direkt zuordenbaren Kosten der Erlanger Bergkirchweih werden bisher von den Wirten und Schaustellern getragen. Die Beteiligung der Schausteller über das Platzgeld ist in der Platzgeldtabelle von 2005 festgelegt. Das Teilnahmeentgelt ist wiederum von allen Wirten, egal ob städtische oder private Flächen bewirtschaftet werden, zu entrichten. Wirte die städtische Kellerflächen nutzen, müssen zusätzlich ein Platzüberlassungsentgelt bezahlen. Nicht abgerechnet werden die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter aus dem Bereich Märkte, Kirchweihen sowie die Investitionskosten in das Gelände (aktuell z.B. die Erneuerung der Geländer).

In den letzten Jahren sind die Kosten zur Durchführung der Erlanger Bergkirchweih stark angestiegen. Seit dem Beschluss vom 21.09.2005 erfolgte keine Anpassung der Platzgelder für Schausteller mehr.

Die von den Wirten zu tragenden Kosten werden im Gegensatz zu den Schaustellern jährlich angepasst. Die Aufteilung erfolgt in Platzüberlassungsentgelt und Teilnahmeentgelt. Das Teilnahmeentgelt wird nach Quadratmetern berechnet. Grundlage für das Platzüberlassungsentgelt ist die für die Dauer der Erlanger Bergkirchweih gepachtete städtische Fläche. Bis 2012 wurde das Platzgeld nach Sitzplätzen berechnet. Seit 2013 erfolgt dies nach Quadratmetern und ist deshalb bis einschließlich 2012 nicht direkt vergleichbar.

Aus nachfolgenden Beispielen zur Entwicklung der Kosten bei den Wirten ist zu erkennen, dass von 2006 bis 2017 sowohl beim Platzgeld als auch Teilnahmeentgelt erhebliche Erhöhungen erfolgten.

Jahr	Platzüberlassungsentgelt pro qm	Teilnahmeentgelt pro qm
2006	10,35 €	Nicht vergleichbar
2013	15,59 €	5,02 €
2015	16,86 €	6,21 €
2017	23,91 €	6,86 €

Die direkt zurechenbaren Gesamtkosten für die Bergkirchweih 2006 beliefen sich auf insgesamt 215.072,25 €. Im Jahr 2015 betragen die Kosten 371.874,97 €. Dies bedeutet in zehn Jahren eine Kostensteigerung um fast 73 %.

Die Berechnung des Platzgeldes zum einen nach Standort und zum anderen nach Geschäftsart hat sich als sinnvoll bewährt und sollte so auch beibehalten werden. Nachdem bei den Schaustellern seit 2005, somit seit über zehn Jahren, keine Anpassung mehr erfolgte, scheint eine pauschale Erhöhung von mindestens 5 % oder 10 % zumutbar.

Bei Imbissen und Spirituosen könnte eine Erhöhung je nach Standort zwischen 15 und 30 % erfolgen. Diese Erhöhung scheint angesichts der zu erzielenden Umsätze im Bereich Speisen und alkoholische Getränke gerechtfertigt.

Die in der Anlage aufgezeigten Erhöhungen der Platzgelder, sind kaufmännisch auf volle Euro ab- bzw. aufgerundet.

Als Entlastung für die Schausteller würde mit einer Erhöhung auch die Fälligkeit des Platzgeldes verändert. Ab 2018 teilt sich die Fälligkeit des Platzgeldes dann in 50 % bis spätestens einen Monat vor Beginn und 50 % bis spätestens Mittwoch während der Erlanger Bergkirchweih auf. Bisher muss das Platzgeld zu 100% vor Beginn der Kirchweih eingezahlt sein.

Konkrete Auswirkung der Platzgelderhöhung können den Berechnungsbeispielen entnommen werden.

Geschäft	Bereich	Bisher	Erhöhung 5 %	Erhöhung 10 %
Kinderkarussell 12 m	I	2.148 €	2.256 €	2.364 €
	II	1.848 €	1.944 €	2.028 €
	III	1.596 €	1.680 €	1.752 €
Fahrgeschäft 22 m	I	10.120 €	10.626 €	11.132 €

	II	8.646 €	9.086 €	9.504 €
	III	7.392 €	7.766 €	8.140 €
Süßwaren mit Eis 8 m	I	1.112 €	1.168 €	1.224 €
	II	960 €	1.008 €	1.056 €
	III	832 €	872 €	912 €
Geschicklichkeitsspiel 5 m	I	805 €	845 €	885 €
	II	695 €	730 €	765 €
	III	600 €	630 €	660 €

Geschäft	Bereich	Bisher	Erhöhung	Betrag
Imbiss 6 m	I	1.338 €	30 %	1.740 €
	II	1.152 €	20 %	1.380 €
	III	990 €	15 %	1.140 €
Spirituosen/Bar 10 m	I	2.520 €	30 %	3.280 €
	II	2.160 €	20 %	2.590 €
	III	1.860 €	15 %	2.140 €

Im Platzgeld der Schausteller sind folgende Kosten, teilweise anteilig, enthalten:

Stellplatz des Geschäftes, Wasseranschluss und Wasserverbrauch, Bustransfer der Schausteller, Miete der Notstromaggregate, Toiletten, Reinigung des Bergkirchweihgeländes, Abfallentsorgung, Wertstoffhof, Ordnungs- und Kontrolldienst, Bewachung Festgelände, Bewachung Wohnwagenparkplatz Baiersdorfer Straße, Stromanschluss Wohnwagenparkplatz Baiersdorfer Straße, Abstellplatz Hartmannplatz, Feuerwache und Rettungsdienste.

Zur Information (nicht Bestandteil des Beschlusses):

Zusätzlich zu den Platzgeldern sind von den Schaustellern noch Kosten für Stromanschluss 168,00 € zzgl. Verbrauch an die Erlanger Stadtwerke AG sowie für das Parken von Wohn- und Packwägen am Festgelände oder an der Baiersdorfer Straße in Höhe von 50,00 € pro Achse, an die Stadt Erlangen zu entrichten. Das Parken am Festplatz Hartmannstraße ist kostenfrei.

Eine erneute Überprüfung der Höhe der Platzgelder für die Schausteller der Erlanger Bergkirchweih soll in vier Jahren erfolgen.

Künftig wären die direkt zuordenbaren Kosten der Bergkirchweih aufgeteilt so zu tragen:

- durch die Schausteller über die (neuen) Platzgelder,
- ein weiterer Teil durch die Wirte mittels Teilnahmeentgelt und Platzüberlassungsentgelt
- sowie – NEU! – ein weiterer Teil durch den Veranstalter/Stadt Erlangen (siehe hierzu separate Beschlussvorlage Nr. II/224/2017).

Während das Platzgeld der Schausteller für ein paar Jahre festgeschrieben wäre, ändern sich dagegen jährlich die Entgelte für die Wirte.

Fazit:

Die Varianten sind ein Vorschlag; sie sind eine Überlegung der Verwaltung (und beruhen selbstredend nicht auf Ausschreibungsergebnissen). Diese Überlegung ist geleitet von:

- Jeder der Beteiligten Stadt-Wirte-Schausteller muss einen Beitrag leisten.
- Die Belastungsverteilung erfolgt nicht nach dem Prinzip „jeder zahlt den gleichen Betrag“, sondern soll sich an der jeweiligen Leistungsfähigkeit orientieren. Die Beurteilung dieser Leistungsfähigkeit ist natürlich eine subjektive Einschätzung.

Für den Fall, dass die Variante B beschlossen wird, würden sich die Platzgelder von rd. 161 T€ auf 177 T€ erhöhen, also eine Erhöhung um 16 T€. Unter der weiteren Annahme, dass die Stadt in 2018 eine Kostenbeteiligung von 50 T€ und in 2019 um 80 T€ beschließt (siehe separate Vorlage), würden die Entgelte für die Wirte von 2017 auf 2019 um rd. 80 T€ ansteigen.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Vorschlag von Frau StRin Aßmus ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 12

II/224/2017

Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen zur Finanzierung der Erlanger Bergkirchweih

Sachbericht:

Die Kosten zur Durchführung der Erlanger Bergkirchweih sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Seit 2017 steigen die Kosten für die Sicherheitsvorkehrungen deutlich an.

Die sog. direkt zuordenbaren Kosten der Erlanger Bergkirchweih werden bisher zu 100% von den Wirten und Schaustellern getragen. Die Beteiligung der Schausteller ist in der vom HFPA beschlossen Platzgeldtabelle geregelt.

Die Wirte werden mit Teilnahmeentgelt und Platzüberlassungsentgelt beteiligt. Die bisherige Kalkulation der Platzüberlassungs- und Teilnahmeentgelte der Wirte erfolgt in einem zwei Jahresversatz. Dadurch können tatsächlich alle Ausgaben des Grundlagenjahres berücksichtigt werden. Konkret bedeutet dies, dass z.B. für die Erlanger Bergkirchweih 2017 die Kalkulation auf Grundlage der Kosten von 2015 erfolgte.

Die Entwicklung der letzten Jahre können der Tabelle entnommen werden.

Jahr	Gesamtkosten	Kosten Sicherheitsdienst	Platzüberlassungs-entgelt	Teilnahmeentgelt
2006	215.072,25 €	6.869,50 €	10,35 €	Nicht vergleichbar
2013/2011	297.368,59 €	12.246,42 €	15,59 €	5,02 €
2014/2012	303.779,17 €	36.331,72 €	16,32 €	5,20 €
2015/2013	319.232,75 €	41.846,17 €	16,86 €	6,21 €
2016/2014	354.870,36 €	50.107,69 €	23,36 €	6,83 €
2017/2015	371.874,97 €	62.280,02 €	23,91 €	6,86 €

2018/2016	429.211,19 €	60.076,14 €	N. N.	N. N.
2019/2017	525.899,19 €	177.812,58 €	N. N.	N. N.

Da die Platzgelder der Schausteller festgeschrieben sind, wurden die Kostenerhöhungen der letzten Jahre ausschließlich durch die Wirte über das Teilnahmeentgelt und das Platzüberlassungsentgelt getragen.

In 2016 kam es zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten begründet insbesondere durch die Ausweitung der Vorhaltung der Rettungsdienste sowie deren Kostenerhöhung, erhöhten Wasserverbrauch auf Grund eines Wasserschadens, Mehrung der Toilettenanlagen (Essenbacher Straße), umfassenden Reparatur- und Beschilderungsarbeiten durch das Tiefbauamt, Schaffung einer Fluchtwegebeschilderung, etc..

Aufgrund der hohen abstrakten Gefährdungslage wurden zur Bergkirchweih 2017 die Sicherheitsrechtlichen Vorgaben umfassend erhöht. Dies hatte für die Sicherheitsdienste einen Kostenanstieg auf 149.422,34 € zur Folge. Würden zusätzlich zu den allgemeinen Kostenerhöhungen auch die Ausgaben für die Sicherheitsmaßnahmen vollständig auf die Schausteller und Wirte umgelegt werden, käme es bei den Wirten zu einer enormen Erhöhung des Platzüberlassungsentgeltes.

Die Aufteilung der direkt zuordenbaren Kosten der Erlanger Bergkirchweih ist deshalb neu zu regeln. Aus Sicht der Verwaltung ist neben den Entgelten der Wirte und Schausteller zusätzlich ein Beitrag der Stadt als Veranstalter erforderlich.

Für die Erlanger Bergkirchweih 2018 bestehen bei Gesamtausgaben in 2016 in Höhe von 429.211,19 € folgende Kalkulationsbeispiele:

Zuschuss Stadt	Erhöhung Schausteller	Einnahmen durch Schausteller	Teilnahmeentgelt Wirte pro qm	Platzüberlassungsentgelt Wirte pro qm
0	0	161.000 €	7,69 €	40,63 €
	5 %	177.000 €	7,69 €	36,52 €
	10 %	182.000 €	7,69 €	35,24 €
30.000 €	0	161.000 €	7,14 €	34,96 €
	5 %	177.000 €	7,14 €	30,85 €
	10 %	182.000 €	7,14 €	29,57 €
40.000 €	0	161.000 €	6,89 €	33,29 €
	5 %	177.000 €	6,89 €	29,18 €
	10 %	182.000 €	6,89 €	27,90 €
50.000 €	0	161.000 €	6,89 €	30,72 €
	5 %	177.000 €	6,89 €	26,62 €
	10 %	182.000 €	6,89 €	25,34 €

Für die Erlanger Bergkirchweih 2019 bestehen bei Gesamtausgaben in 2017 in Höhe von 525.899,19 € folgende Kalkulationsbeispiele:

Zuschuss Stadt	Erhöhung Schausteller	Einnahmen durch Schausteller	Teilnahmeentgelt Wirte pro qm	Platzüberlassungsentgelt Wirte pro qm
0	0	161.000 €	12,00 €	49,65 €
	5 %	177.000 €	12,00 €	45,54 €
	10 %	182.000 €	12,00 €	44,26 €
50.000 €	0	161.000 €	9,90 €	44,52 €
	5 %	177.000 €	9,90 €	40,41 €
	10 %	182.000 €	9,90 €	39,13 €
80.000 €	0	161.000 €	8,64 €	41,44 €
	5 %	177.000 €	8,64 €	37,33 €
	10 %	182.000 €	8,64 €	36,05 €
100.000 €	0	161.000 €	7,80 €	39,39 €
	5 %	177.000 €	7,80 €	35,28 €
	10 %	182.000 €	7,80 €	34,00 €

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Vorschlag von Frau StRin Aßmus ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13

30/071/2017

Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen

Sachbericht:

Seit 2013 stellt das Finanzamt durch Feststellungsbescheid fest, ob die Satzung einer gemeinnützigen Körperschaft den gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen entspricht. Die Volkshochschule Erlangen wurde vom Finanzamt Erlangen mit Schreiben vom 22.05.2017 aufgefordert, die bisherige Satzung der Volkshochschule, in der Fassung vom 22.05.2015, so abzuändern, dass sie den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt. Die Gemeinnützigkeit ist Voraussetzung für die Befreiung von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer und auch für den Empfang steuerbegünstigter Spenden.

Insbesondere wurde § 3 der Satzung beanstandet, da aus dem Wortlaut des § 3 der bisherigen Satzung nicht klar hervorgeht, was im Falle einer Auflösung der Volkshochschule bzw. bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke mit dem Vermögen der Volkshochschule Erlangen passiert.

§ 3 der Satzung wurde entsprechend den Anforderungen des Finanzamtes und der Mustersatzung geändert, damit die Satzung der Volkshochschule Erlangen nun den steuerlichen Bestimmungen gemäß den §§ 51ff. der Abgabenordnung entspricht.

Mit Schreiben vom 28.09.2017 hat das Finanzamt Erlangen bestätigt, dass der neue Satzungsentwurf nun den steuerlichen Bestimmungen entspricht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen (Entwurf vom 19.10.2017, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

30/072/2017

Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Fahrpreises

- für den 1. gefahrenen Kilometer von 3,30 Euro auf 3,50 Euro,
- für den 2. bis einschließlich 5. Kilometer von 1,75 Euro auf 1,80 Euro sowie
- ab dem 6. Kilometer von 1,50 Euro auf 1,55 Euro.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 19.9.2017 beantragt die Taxi Erlangen e. G. die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Januar 2018. Dazu soll der Fahrpreis für den 1. gefahrenen Kilometer von 3,30 Euro auf 3,50 Euro, für den 2. bis einschließlich 5. Kilometer von 1,75 Euro auf 1,80 Euro sowie ab dem 6. Kilometer von 1,50 Euro auf 1,55 Euro erhöht werden.

Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmt der beantragten Änderung zu.

Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg hat ebenfalls keine Einwendungen. Sie betonte insbesondere, dass der neu beantragte Taxitarif, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), eine Steigerungsrate von 2,63 % gegenüber dem seit Januar 2017 geltendem Taxitarif ergebe. Eine Steigerung der Gesamtkosten (einschließlich der Personalkosten/Mindestlohn) eines Taxibetriebs sei seitdem unbestritten. Die beantragte Tarifierhöhung sei auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als durchaus moderat anzusehen; dort sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2017/2018 um durchschnittlich 3,03 % angepasst werden. Auch im Vergleich mit anderen Städten werde ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif in Erlangen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte liege.

Zudem begrüßt die IHK, dass sich die Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Erlangen untereinander mit dem Bestreben abstimmen, möglichst einheitliche Taxitarife vereinbaren zu können. So werde in Nürnberg voraussichtlich im Dezember ein nahezu gleichlautender Taxitarif beschlossen. Auch die Taxigenossenschaft in Fürth werde voraussichtlich im Jahre 2018 mit einem gleichlautenden Tarifantrag nachziehen.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

- Die beantragte Tarifierhöhung wird auch im Vergleich zu den Tarifierhöhungen der VAG als moderat eingestuft.
- Die beantragte Erhöhung ist im Hinblick auf die eingetretene Kostensteigerung als angemessen einzustufen.
- Mit der Erhöhung bleibt ein nahezu einheitlicher Taxitarif in Großraum Nürnberg - Fürth - Erlangen bestehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 23.10.2017, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

30/073/2017

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1:

Für die Direktvergabe ist eine Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union erforderlich, die auch der Qualitätssicherung nach dem PBefG dient. Hierdurch wird den Anforderungen des Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG genügt.

Zu 2:

Durch den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg wird die Vergabebefugnis eindeutig zugeordnet und das Linienbündel der Direktvergabe auch in Bezug auf die grenzüberschreitenden Linien definiert. Durch die Absichtserklärung bekräftigen die Städte ihr Ansinnen, sich in Abstimmung mit den Finanzbehörden noch eine Optimierungsmöglichkeit bei der Ausgleichszahlungspflicht offen zu halten.

Zu 3-5:

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber sind bestimmte Umgestaltungsmaßnahmen des Erlanger Stadtwerke-Konzerns notwendig. Die Stadt Erlangen muss unter anderem die tatsächliche Kontrolle über die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH wie über eine eigene Dienststelle erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu 1:

Am 23.02.2017 hat der Stadtrat die Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 beschlossen. Auf diesen Beschluss wird hinsichtlich der Direktvergabe Bezug genommen. Im Rahmen der Vorabbekanntmachung werden die Qualitätsanforderungen, die der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH im öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorgegeben werden sollen, festgelegt. Die Vorabbekanntmachung ist so gestaltet, dass die städtischen Interessen an angemessenen verkehrlichen, umwelttechnischen und sozialen Standards und an einem hochwertigen ÖPNV-Angebot in vollem Umfang gewahrt bleiben. Diese Anforderungen wurden basierend auf dem Nahverkehrsplan entwickelt. Sie stellen gleichzeitig die Mindestanforderungen für einen eventuellen Antrag auf eine eigenwirtschaftliche Liniengenehmigung für das Linienbündel dar.

Für die europaweite Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt ist ein standardisiertes Formular vorgegeben (siehe Anlage 1a). Neben einer strikten Beachtung und Orientierung an den nationalen und europäischen Vorgaben wird der formale Teil der Vorabbekanntmachung durch ein sogenanntes Ergänzendes Dokument (Anlage 1b) und mehrere Anlagen erweitert. Die umfangreichen Anlagen 1c – h (1c. Tabelle der aktuellen Liniengenehmigungen, 1d. Leistungsumfang ÖPNV-Netz Erlangen 2016 einschließlich Ergänzungen bis Dezember 2019, 1e. Fahrplantabellen Tagesnetz, 1f. Fahrplantabellen Nachtnetz, 1g. 2. Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen, 1h. VGN-Vertrags-mappe) werden in der Sitzungsvorlage nicht abgedruckt, sondern in der Sitzung zur Einsicht ausgelegt und den Fraktionen und Gruppierungen zusätzlich vorab per Mail zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Ergänzenden Dokuments zur Vorabbekanntmachung werden neben dem verkehrlichen Leistungsumfang unter anderem auch die Qualitätsanforderungen an das Personal, den Fahrzeugeinsatz einschließlich Ausstattung und Standards, Anforderungen an die Ausstattung und Bestückung der Haltestellen, aber auch das Qualitätsmanagement, der Tarif und Vertrieb, Finanzmanagement und der Einsatz eines rechnergestützten Betriebssystems (RBL/ITCS) dokumentiert und als Grundlage für die Direktvergabe festgeschrieben. Zudem wird eine Weiterentwicklung des Verkehrsangebotes im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten festgesetzt.

Zu 2:

Die Zweckvereinbarungen (Anlagen 2a und 2b) regeln die Linienzuständigkeiten. Um ein einheitliches Linienbündel zu definieren, wird die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs bei grenzüberschreitenden Linien übertragen. Hierdurch werden eine klare Abgrenzung der Aufgaben und eine einheitliche Vergabezuständigkeit erreicht.

Diese Zweckvereinbarungen bedürfen der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken und der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt. Der nächstmögliche Erscheinungstermin ist der 15.12.2017. Die Genehmigungen wurden seitens der Regierung in Aussicht gestellt.

Zu 3:

Im Rahmen der Direktvergabe muss die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH die Vorgaben der VO 1370/2007 bzw. die Inhouse-Kriterien nach dem allgemeinen Vergaberecht beachten. Für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bedeutet dies insbesondere, dass sie im Wesentlichen als interne Betreiberin die Voraussetzungen des Kontrollkriteriums (d.h.: Kontrolle des internen Betreibers durch die Behörde wie über eine eigene Dienststelle), der Gebietsbeschränkung (d.h.: Tätigwerden nur auf Gebiet der direkt vergebenden Behörde), des Reziprozitätskriteriums (d.h.: keine Teilnahme an wettbewerblichen Vergaben außerhalb des Gebietes der direkt vergebenden Behörde) und des Selbsterbringungsgebots (d.h.: überwiegende eigene Erbringung der Verkehrsleistung zu mindestens 2/3) erfüllen muss.

Zur Erfüllung des Kontrollkriteriums muss die Stadt Erlangen einen bestimmenden Einfluss über die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH erlangen. Hierzu wird ihr die Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH auf der Grundlage einer Vollmacht übertragen und damit eine Kontrollausübung in der bestehenden Konzernstruktur geschaffen, die durch einschlägige Rechtsprechung abgesichert ist. Um dies zu ermöglichen, müssen gleichzeitig die satzungsmäßigen Durchgriffsrechte des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtwerke AG auf die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH eingeschränkt, der bestehende

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften aufgehoben und ein reiner Gewinnabführungsvertrag auf Grundlage der bereits eingeholten verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden neu abgeschlossen werden. Beiden Maßnahmen hat der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG bereits zugestimmt. Zu ihrer Wirksamkeit bedürfen sie jedoch außerdem der Genehmigung der Hauptversammlung und damit der Zustimmung des Stadtrates.

Durch die Vorgabe der Gebietsbeschränkung und des Reziprozitätskriteriums im Rahmen der von der Stadt Nürnberg beabsichtigten Direktvergabe an die VAG, ist die VAG zudem im Rahmen ihrer eigenen Direktvergabe verpflichtet, möglichst sämtliche Dienstleistungen außerhalb ihres Verkehrsgebietes zum Dezember 2019 zu beenden. Als ersten Schritt hat sie daher auch ihre Geschäftsanteile an der gemeinsamen Fahrgesellschaft ESBG der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH zum Kauf angeboten. Als weitere Maßnahmen stehen hier zudem die Beendigung der gegenseitigen Leistungsverträge mit der VAG und die Übernahme des in Erlangen noch bisher per Überlassung tätigen Personals durch die ESBG an. Für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bedeutet dies wiederum, dass sie sich nunmehr in den nächsten Jahren zu einem voll- und eigenständigen Verkehrsbetrieb entwickeln muss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zeitplan für das weitere Vorgehen:

- Antrag auf Genehmigung der Zweckvereinbarung bei der Regierung von Mittelfranken
- Veröffentlichung der Genehmigung der Zweckvereinbarung im Amtsblatt am 15.12.2017
- Vorabbekanntmachung bis spätestens 22.12.2017
- 22.03.2018 Ablauf für eigenwirtschaftliche Anträge auf Liniengenehmigungen
- 22.06.2018 Ablauf Frist für Informationsanträge, ggf. anschl. Nachprüfungsverfahren
- Ab 23.12.2018 Ausführungsbeschluss zur Direktvergabe / rechtsverbindliche gesellschaftsrechtliche Umsetzung zur DV
- 02.06.2019 Ablauf Regelfrist für gemeinwirtschaftliche Anträge auf Liniengenehmigungen
- Bis 02.09.2019 Genehmigungserteilung
- 03.12.2019 Betriebsaufnahme

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorabbekanntmachung der Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen im Stadtgebiet Erlangen einschließlich abgehender Linien und sonstiger Teildienste im Linienbündel an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 für die Zeit vom 03.12.2019 bis zum 02.12.2029 nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG gemäß Anlagen 1 a – h im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
2. Die als Anlage 2 a - c beigefügten „Zweckvereinbarungen zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg“ sollen abgeschlossen werden.
3. Das im Sachbericht dargestellte weitere Vorgehen hinsichtlich erforderlicher Umgestaltungsmaßnahmen im Konzern der Erlanger Stadtwerke AG zur Schaffung der rechtlichen

Voraussetzungen der Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber wird gebilligt.

4. Zum Vertreter in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG wird Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes bestimmt. Er wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) § 11 Abs. 4 Nr. 4 der Satzung der Erlanger Stadtwerke AG zum 1. Januar 2019 wird gestrichen.

b) Der zwischen der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH und der EStW AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird zum 31.12.2018 beendet. Zum 01.01.2019 wird ein reiner Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

37/037/2017

Übernahme der Kinderfeuerwehr vom Verein der Freiwilligen Feuerwehr Eltersdorf in die städtische Zuständigkeit

Sachbericht:

Am 18.09.2016 wurde im Rahmen des Aktionstages bei der Freiwilligen Feuerwehr Eltersdorf in Anwesenheit von OB Dr. Florian Janik und Stadtbrandrat Friedhelm Weidinger die erste Kinderfeuerwehr im Stadtgebiet gegründet. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage wurde die Kinderfeuerwehr – auch aus versicherungsrechtlichen Gesichtspunkten – beim Verein der Freiwilligen Feuerwehr Eltersdorf angegliedert.

Die Kinderfeuerwehr ist eine wunderbare Einrichtung, um den Kindern in jungen Jahren spielerisch die Aufgaben der Feuerwehr näher zu bringen. So besteht die Möglichkeit, die Kinder bereits mit den Themen der Feuerwehr vertraut zu machen, bevor sie mit zwölf Jahren in die Jugendfeuerwehr eintreten können. Seit nunmehr über einem Jahr treffen sich die ca. 15 Kinder einmal im Monat; betreut werden sie von Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Eltersdorf.

Das zum 01.07.2017 in Kraft getretene novellierte Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) beinhaltet nun die Grundlage, die Kinderfeuerwehren/ Kindergruppen als gemeindliche Einrichtung einrichten/ übernehmen zu können. In Art. 7 Abs. 1 BayFwG heißt es: "Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden."

Für die Übernahme bedarf es eines entsprechenden Beschlusses. Mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kinderfeuerwehr Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit vom Vorstand des Vereins auf den Kommandanten der

Freiwilligen Feuerwehr übergeht. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Tatsache, dass mit der Zustimmung der Gemeinde auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen der Kinderfeuerwehren gilt. Im Falle eines Unfalls ist dann die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) zu informieren. Es gelten somit die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendlichen und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren.

Ergebnis/Beschluss:

Mit Wirkung zum 01.12.2017 soll die Zuständigkeit für die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Eldersdorf von der Stadt Erlangen übernommen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

242/230/2017

Erweiterung der Hauptfeuerwache um eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen und Funktionsräumen/Atenschutzübungsstrecke; Vorentwurf nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Erweiterungsbau soll die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Erlangen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bedarf nach DA-Bau 5.3 für den Erweiterungsbau wurde mit Beschluss des HFPA am 22.06.2016 festgestellt.

3.1 Nutzung

Für die Einsatzfahrzeuge besteht ein dringender Bedarf an vier weiteren Stellplätzen, da auf mehreren Stellplätzen, nicht den Unfallverhütungsvorschriften konform, sehr beengt zwei Fahrzeuge stehen und Einsatzfahrzeuge aufgrund fehlender Stellplätze regelmäßig am Hof geparkt werden müssen. Darüber hinaus müssen zeitnah aus einsatztaktischer - der Entwicklung der Stadt Erlangen Rechnung tragender - Sicht noch mindestens zwei Fahrzeuge (Ständige Wache und FF Erlangen-Stadt) beschafft werden, die keine Ersatzbeschaffung, sondern eine erstmalige Beschaffung darstellen, so dass für die neuen Fahrzeuge keine Stellplätze durch die „Aussonderung“ der alten Fahrzeuge frei werden.

Die Atemschutzübungsanlage (ASÜ) im 1.OG des Bestands aus dem Jahr 1983 entspricht nicht den heutigen technischen Anforderungen. In den Bestandsräumen lässt sich aufgrund zu geringer Raumhöhe und Fläche keine neue Übungsstrecke realisieren. Zur ASÜ gehören auch die notwendigen Fitnessräume. Für die Reinigung der Schutzkleidung aller haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Stadtgebiet wird ein Raum für die Industriewaschmaschine und den Industrietrockner benötigt. Die derzeitige Unterbringung stellt nur ein Provisorium dar.

3.2 Erläuterungen zum Masterplan

Es soll auch zukünftig – wie im Bedarfsbeschluss ausführlich dargestellt - versucht werden, aufgrund der guten Lage und der in den zurückliegenden Jahren bereits vorgenommenen Erweiterungen der Hauptfeuerwache im Stadtgebiet - neben den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren - mit einer Feuerwache am derzeitigen Standort auszukommen. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Feuerwehr - neben dem kurzfristigen Bedarf - im vergangenen Jahr auch eine langfristige Entwicklungsperspektive erarbeitet, die in einem Raum- und Funktionsprogramm den Bedarf für die nächsten fünf bis zehn Jahre aufzeigt. Hier sieht die Feuerwehr einen zusätzlichen Bedarf von Fahrzeugstellplätzen und zusätzlichen Räumen für Schulung, Katastrophenschutz (Stabsarbeit), Werkstätten, Verwaltung und Sport. Vor dem Hintergrund dieser langfristigen Entwicklung wurde von der Verwaltung in Eigenplanung ein Masterplan für die Hauptfeuerwache der Zukunft erstellt. Dieser berücksichtigt den geschätzten zusätzlichen Bedarf an Flächen und weist weiterhin auf, wie diese Flächen städtebaulich an diesem Standort unterzubringen sind. Desgleichen wird nachgewiesen, dass die jetzt anstehende Maßnahme im Zusammenhang mit einer späteren Erweiterung integrierbar ist und keine verlorene Investition darstellt.

Bei einer späteren Realisierung des Masterplanes kann die Atemschutzübungsanlage in der geplanten Form bestehen bleiben. Die vier Stellplätze werden zu der dann benötigten Sporthalle umfunktioniert. Außerdem ist schon jetzt berücksichtigt, dass der Anbau zu einem späteren Zeitpunkt ggf. auch aufgestockt werden kann.

3.3 Vorentwurfskonzept

In Abstimmung mit den Nutzern wird an der nordöstlichen Ecke der bestehenden Hauptfeuerwache (auf dem Parkplatz Am Ehrenfriedhof) ein 2 bzw. 3-geschossiger Anbau mit Flachdach errichtet. Im Erdgeschoss entstehen vier Stellplätze in einer neuen Fahrzeughalle, sowie Räume zur Reinigung der Einsatzkleidung mit Industriewaschmaschine und Industrietrockner. Im 1.OG des Zwischenbaus befindet sich die Technikzentrale. Im Geschoss über der Fahrzeughalle ist die Atemschutzübungsstrecke (ASÜ) mit den dafür notwendigen Nebenräumen geplant. Ein Fitnessraum wird in unmittelbarer Nähe zur Übungsanlage angeordnet, die Fitnessgeräte können damit sowohl für den Trainingsdurchgang durch die Atemschutzübungsanlage als auch für den Dienstsport genutzt werden. Eine Verbindung in den Bestand ermöglicht es, den bereits bestehenden Schulungsraum auch als Vorbereitungsraum für die ASÜ zu nutzen.

Die Gebäudehülle wird nach hohem energetischem Standard ausgeführt. Das Flachdach wird begrünt. Nistkästen für Gebäudebrüter werden in die Fassade integriert.

Die Zufahrt zur Fahrzeughalle erfolgt über eine neu zu errichtende Einfahrt mit automatisierter Toranlage an der Äußeren Brucker Straße. Entlang des Geh- und Radwegs der Äußeren Brucker Straße wird ein ca. 1,40m hoher begrünter Zaun errichtet. Die gesamte Hoffläche wird asphaltiert. Das Niederschlagswasser wird versickert

Um die sichere Ein- und Ausfahrt der Fahrzeuge gewährleisten zu können, wird die bereits bestehende Lichtsignalanlage im Ausfahrtsbereich zur Äußeren Brucker Straße entsprechend umgebaut. Der Anbau beeinträchtigt weiterhin durch seine Lage die Einsehbarkeit im Bereich der Kreuzung Am Ehrenfriedhof/Äußere Brucker Straße. Um die notwendige freie Sicht auf die Lichtsignalanlage sicherstellen zu können muss die Kreuzung umgebaut werden. Der Geh- und Radweg wird entsprechend verbreitert und die Lichtsignalanlage um einige Meter versetzt.

3.4 Termine

01/2018	Fertigstellung Entwurf Einreichung Bauantrag Erstellung Fördermittelantrag
08/2018	Baubeginn
10/2019	Fertigstellung
11/2019	Nutzungsaufnahme

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.610.000 €	bei IPNr.: 126.403
	220.000 € (ASÜ)	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	219.000 € (Stellplätze)	bei Sachkonto:
	40.000 € (ASÜ)	

Weitere Ressourcen

Die grundsätzliche Finanzierung der Technik im Zusammenhang mit einer neuen Atemschutzübungsanlage in Höhe von ca. 220.000 Euro soll zu gegebenem Zeitpunkt aus dem Amtsbudget erfolgen.

Die vier Stellplätze und die Räumlichkeiten für die Atemschutzübungsanlage werden vom Freistaat Bayern mit ca. 219.000 €, die neue Atemschutzübungsanlage darüber hinaus mit ca. 40.000 Euro bezuschusst.

Im bisherigen Haushaltsentwurf ist die Maßnahme mit 1.300.000 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2019 vorgesehen. Die Kostenschätzung sieht einen Investitionsbetrag für Bau und Freianlagen i.H.v. 1.620.000 € und für die Einrichtung i.H.v. 220.000 € vor

Die Kostenkonkretisierung im Zuge der Vorentwurfsplanung belaufen sich auf 320.000 €. Folgende zusätzliche Maßnahmen wurden erfasst:

Bauwerk Baukonstruktion (v.a. Mehraufwand Stahlbetonarbeiten für spätere Erweiterungen; z.B. Anpassung der Geschosshöhe an Bestand und Möglichkeit der Aufstockung; Dachbegrünung)	30.000€
Regenwasserversickerung (Rigole inklusive Verrohrung, etc.)	75.000€

Brandschutzanpassungen im Bestand, Ertüchtigung Treppenhaus	28.000€
Umbau Kreuzung Am Ehrenfriedhof/Äußere Brucker Straße	87.000€
Baunebenkosten, Planungskosten	<u>20.000€</u>
Mehrkosten durch die allgemeine Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung	<u>+80.000€</u>
Gesamt	320.000€

Der Betrag der Kostenkonkretisierung soll im Rahmen des Haushalts 2019 bereitgestellt werden.

Mittelabfluss

	bis 2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	später €	Gesamt €
HH 2018 Haushaltsentwurf							
Bauinvestition	90.000	1.070.000	140.000				1.300.000
Einrichtung			220.000				220.000
Anmeldung für HH 2019							
Bauinvestition	90.000	1.070.000	460.000				1.620.000
VE			VE 200.000				
Einrichtung			220.000				220.000

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1.620.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.296.000 € und 1.944.000 € liegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind i.H.v. 1.300.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 126.403
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, i.H.v. 320.000 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für die Erweiterung der Hauptfeuerwache um eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen und Funktionsräumen/Atemschutzübungsstrecke wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 320.000€ ist zum Haushalt 2019 nachzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP

Haushaltsberatungen 2018 Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2018

TOP 18

Stellenplan 2018

TOP 18.1

113/042/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat OBM

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden.

Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Priorität / Rangfolge Referat OBM		Summe Referat:	92.200,00 €	Verwaltungs- vorschlag
1	Neuschaffung PR/SchbV - OBM/001 0,5 / EG 6 Geschäftszimmer		23.900,00 €	1
2	Neuschaffung Amt 13 - OBM/13/002 0,5 / EG 13 SB Sonderaufgaben (Vielfalt gestalten)		38.100,00 €	2
3	Stundenentsperrung in Höhe v. 0,229 Amt 13 - OBM/13/003 1,0 / EG 13 / 1304040 Statistik		4.900,00 €	3
4	Stellenumwandlung u. Wegfall kw mit 0,5 Amt 13 - OBM/13/004 1,0 / EG 11 /1304030 (-25.100 € b.Umsetz.) Statistik		25.300,00 €	4

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 14 gegen 0

TOP 18.2

113/041/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat I

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler regt an, dass die Verwaltung im nächsten KFA darüber berichtet, ob die Stelle „Ferienbetreuung/Kinderbüro“ im Amt für Soziokultur überlappend nachbesetzt wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Priorität / Rangfolge Referat I	Summe Referat:	0,00 €
0 Stelleneinzug (Umsetzung kw-Vermerk) EB 77 0,5 / EG 10 / 7731030 Gartenbauingenieur/in Grünkonzept		-30.800,00 €

1	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 31 - I/31/001 1,0 / EG 11 Klimaschutzmanager/in	26.500,00 €
2	Neuschaffung Amt 31 - I/31/002 0,25 bzw.0,5(abhängig Finanzierung)/EG 11 Geschäftsführung AGFK Bayern e.V.	0,00 €
3	Neuschaffung mit kw 31.12.2020 Amt 31 - I/31/003 1,0 / EG 11 Fachstelle Fairer Handel	7.600,00 €
4	Wegfall kw-Vermerk EB 77 - I/EB77/004 1,0 mit Sperre 0,2 / EG 2 / 7700070 Reinigungskraft	0,00 €
5	Wegfall kw-Vermerk EB 77 - I/EB77/005 1,0 / EG 2 / 7700070 Reinigungskraft	0,00 €
6	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/006 1,0 / EG 2 Reinigungskraft	0,00 €
7	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/007 1,0 / EG 8 Meister - Elektroinstallation	50.200,00 €
8	Neuschaffung mit Stellenumwandlung Amt 41 - I/41/008 0,5 /EG 11+Umwandlung 4110085 n. EG 11 Abteilungsleitung	51.800,00 €
9	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/011 1,0 / EG 9b Gärtnermeister/in Grünunterhalt	62.700,00 €
10	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/009 1,0 / EG 10 Gartenbauingenieur/in	61.600,00 €

11	Neuschaffung Amt 39 - I/39/012 0,5 mit Sperre 0,25 / A 9S SB Verwaltung	10.000,00 €
12	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/013 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Gärtner/in	45.100,00 €
13	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/014 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Gärtner/in	45.100,00 €
14	Neuschaffung Amt 41 - I/41/015 (auch JuPa) 0,5 / S 11 Soz.päd. für Kinder-Beteiligungsprojekte	27.900,00 €
15	Neuschaffung Amt 41 - I/41/016 (auch JuPa) 1,0 / S 11 Soz.päd. Für die offene Jugendarbeit	55.800,00 €
16	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/017 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €
17	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/018 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €
18	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/019 1,0 / EG 4 Gärtner-Helfer	14.900,00 €
19	Neuschaffung mit kw 31.12.2019 Amt 52/Nachmeldung 1,0 / EG 11 Mitarbeiter/in "Gesundheitsstrategie"	0,00 €

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 14 gegen 0

TOP 18.3

113/040/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat II

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Priorität / Rangfolge Referat II		Summe Referat:	157.200,00 €	Verwaltungs- vorschlag
1	Neuschaffung Amt 20 - II/20/001 1,0 / A 12 SB Verwaltung	56.400,00 €		1
2	Neuschaffung Referat II/BTM - II/002 0,5 / EG 13 Beteiligungsmanagement	38.100,00 €		2

3	Neuschaffung Amt 20 - II/20/003 1,0 / EG 9b SB Inventur	62.700,00 €	3
----------	--	--------------------	----------

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18.4

113/039/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat III

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Priorität / Rangfolge Referat III		Summe Referat: 571.800,00 €	Verwaltungs- vorschlag
0	Neu: Stelleneinzug Amt 32 1,0 / A 14 / 3200000 Amtsleitung	-68.800,00 €	0
1	Wegfall kw-Vermerk (-51.000 € b. Umsetz.) Amt 37 - III/37/001 1,0 / A 11 / 3700020 Stabsstelle -> Einsatzleiter	0,00 €	1
2	Neuschaffung Amt 33 - III/32/002 1,0 / A 10 SB Vollzug Prostitutionsschutzgesetz	0,00 €	2
3	Neuschaffung Amt 33 - III/32/003 0,5 / A 10 SB Vollzug Prostitutionsschutzgesetz	0,00 €	3
4	Neuschaffung Amt 33 - III/32/004 1,0 / A 10 SB Vollzug Prostitutionsschutzgesetz	0,00 €	4
5	Wegfall kw-Vermerk (-25.500 € b. Umsetz.) Amt 17 - III/17/005 0,5 / A 11 /1021075 SB Verwaltung	0,00 €	5
6	Neuschaffung Amt 34 - III/34/006 0,5 / A 10 Standesbeamter/in Geburten	21.700,00 €	6
7	Neuschaffung Amt 61 - III/32/007 (vormals 32-1) 1,0 / A 9 SB Straßenverkehr, Baustellen	12.800,00 €	7
8	Neuschaffung Amt 37 - III/37/008 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle	41.200,00 €	8

9	Neuschaffung mit kw 30.06.2023 Amt 11 - III/11/009 1,0 / A 10 SB Personalwirtschaft	43.300,00 €	9
10	Neuschaffung Amt 33 - III/33/010 1,0 / A 8 Einbürgerung, Staatsangehörigkeitsrecht	41.200,00 €	10
11	Neuschaffung Amt 11 - III/11/011 0,5 / A 7 SB Verwaltung Gesundheitsmanagement	18.000,00 €	11
12	Neuschaffung Amt 33 - III/32/012 (vormals 32-2) 0,5 / A 8 SB öffentl. Sicherheit und Ordnung	20.600,00 €	12
13	Neuschaffung Amt 11 - III/11/013 1,0 / A 11 SB Stellenbewertung u. Personalcontrolling	51.000,00 €	13
14	Neuschaffung Amt 11 - III/11/014 1,0 / A 11 SB Masterplan Personalmanagement	51.000,00 €	14
15	Neuschaffung Amt 33 - III/33/015 0,5 / A 8 SB vorübergehende Aufenthalte	20.600,00 €	15
16	Neuschaffung Amt 33 - III/33/016 0,5 / A 8 SB allg. Bürgerdienstleistungen	20.600,00 €	16
17	Neuschaffung Amt 34 - III/34/017 1,0 mit Sperre 0,25 / A 10 Teamleitung Bestattungswesen/Standesbe.	32.500,00 €	17
18	Neuschaffung Amt 11 - III/11/018 1,0 / A 11 SB Organisation	51.000,00 €	18

19	Neuschaffung Amt 11 - III/11/019 0,5 / S 12 Gesundheitsmanagement	29.100,00 €	19
20	Neuschaffung Amt 11 - III/11/020 1,0 / EG 8 zbV-Weiterqualifikation b.Leistungsveränd.	50.200,00 €	20
21	Neuschaffung mit kw 31.12.2024 Amt 34 - III/34/0211,0 / EG 5 Facharbeiter/in im Friedhof	45.100,00 €	21
22	Neuschaffung Amt 33 - III/33/022 0,5 / A 8 SB Beratungsstelle für Integrationsfragen	20.600,00 €	22
23	Neuschaffung Amt 61 - III/32/023 (vormals 32-1) 0,5 / A 9 SB Großraum- und Schwerverkehr	19.900,00 €	23
24	Neuschaffung Amt 11 - III/11/024 1,0 / EG 8 zbV-Weiterqualifikation b.Leistungsveränd.	50.200,00 €	24

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

Wortanträge zum Haushalt 2018

TOP 19.1

13/210/2017

**Haushalt 2018 - Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes;
"Weiterentwicklung der Beteiligung im Stadtteil"
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 104/2017**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Die Stellung und Einflussmöglichkeiten der Stadtteilbeiräte und Ortsbeiräte werden gestärkt.
2. Nach der Einführung der Stadtteilbeiräte wird die Weiterentwicklung aller bestehenden Beiräte überprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Es wird ein Gesamtbudget zur Verfügung gestellt. Das Bürgermeister- und Presseamt wird die Verteilung der Mittel übernehmen. Zur vorgesehenen Verteilung erfolgt ein Bericht des Amtes im HFPA Anfang 2018.
2. Das Bürgermeister- und Presseamt übernimmt die Planung des Workshops sowie die Verantwortung für die Einladung und Durchführung der Veranstaltung Ende 2018/Anfang 2019.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/527151 (Nr. 2 des Antrages)
- sind nicht vorhanden zu Nr. 1 des Antrages, Bereitstellung erfolgt möglicherweise
im Rahmen der Abstimmung des Skriptes der Kämmerei

i

Ergebnis/Beschluss:

1. Ab dem kommenden Jahr wird für alle Orts- und Stadtteilbeiräte die Möglichkeit zu Umsetzung kleinerer Maßnahmen oder Durchführung von Veranstaltungen geschaffen. Dafür wird ein Budget von insgesamt 30.000 Euro bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel übernimmt Amt 13. Der Betrag ist im Skript der Kämmerei enthalten, eine Abstimmung über diesen Punkt des Antrags erfolgt im Rahmen der Abstimmung des Skriptes.
2. Für Ende 2018 bzw. Anfang 2019 bereitet die Verwaltung einen gemeinsamen Workshop zur Weiterentwicklung der Stadtteil- und Ortsbeiräte vor, zu dem neben den Stadt- und Ortsbeiratsmitgliedern der Stadtrat, die Verwaltung, der AIB, das Jugendparlament, der Seniorenbeirat sowie Vertreterinnen aus den Stadtteilen (z.B. AK Anger) eingeladen werden. Das Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes wird um diesen Punkt ergänzt.
3. Der Antrag Nr. 104/2017 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20

20/025/2017

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFGA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2018)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript/Fachausschüsse (Seite 19 - 20).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21

Anträge zu den Arbeitsprogrammen

TOP 21.1

II/WA/010/2017

Förderung Altstadt-Rikscha und Verein "Initiative Erlangen e. V."; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 107/2017 vom 16.10.2017

Sachbericht:

Einzelhandel und Innenstädte erleben in Deutschland einen tiefgreifenden Veränderungsprozess. Boomender Online-Handel und sinkende Kundenfrequenzen in den Innenstädten stehen hier als Ursachen.

Zusätzlich hat die Bahnbaustelle Handel und Gastronomie in der nördlichen Altstadt vor große Herausforderungen gestellt. Die Nachwirkungen auf das Einkaufs- und Freizeitverhalten werden noch längere Zeit zu spüren sein. Deshalb bedarf es weiterhin vieler kreativer Maßnahmen seitens der Unternehmen, des City-Managements und auch des Vereins „Initiative Erlangen e.V.“.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die vielfältigen Aktionen des Vereins, einschließlich des Betriebs der Rikscha, in den Jahren 2017 und 2018 zu fördern.

15.000 € sind im Haushalt 2017 eingestellt; weitere 15.000 € sind im Haushaltsentwurf 2018 enthalten.

Die Stadt Erlangen hat den Betrieb der Rikscha gegenüber dem vorherigen Betreiber von Juli 2016 bis Juni 2017 mit 15.000 € gefördert. Im Juli 2017 übernahm der Verein „Initiative Erlangen e. V.“ die Rikscha. Die Verwaltung schlägt deshalb für 2017/2018 eine Förderung in Höhe von 22.500 € vor.

Die weiteren 7.500 € werden dem Verein als Zuschuss für Personal- und Sachkosten gewährt.

Darüber hinaus hat der Verein die Möglichkeit, zusätzlich 3.000 € im Wege von Sponsoring der Sparkasse zu generieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Verein „Initiative Erlangen e. V.“ erhält für die Jahre 2017/18 aus dem städtischen Haushalt Fördermittel in Höhe von insgesamt 30.000 €.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 107/2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

Fachamtsbudgets, Stellepläne und Arbeitsprogramme 2018

TOP 22.1

13/207/2017

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 11

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Siehe Arbeitsprogramm

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Protokollvermerk:

Auf Antrag der CSU-Fraktion findet eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 statt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Beschluss: mit 9 gegen 4 Stimmen mehrheitlich **angenommen**

2. Das Arbeitsprogramm 2018 des Bürgermeister- und Presseamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Beschluss: mit 13 gegen 0 Stimmen einstimmig **angenommen**

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 22.2

PR/001/2017

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 der Personalvertretung -
siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 25**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2018 der Personalvertretung wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Personalvertretung wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2018 für die Personalvertretung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 22.3

39/008/2017

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für
Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2018 für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird inhaltlich beschlossen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 22.4

20/024/2017

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2018 in gebundener Form ab Seite 39 -**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2018 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2018 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 22.5

113/043/2017

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 3

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2018 des Personal- und Organisationsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 22.6

30/069/2017

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 79

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) des Rechtsamtes wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm für 2018 des Rechtsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 22.7

33/016/2017

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Bürgeramtes (33)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2018 des Bürgeramtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 22.8

34/013/2017

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 117

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2018 für das Standesamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2018 für das Standesamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 22.9

37/036/2017

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 123

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2018 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2018 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 22.10

17/018/2017

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 des eGovernment-Centers, siehe Arbeitsprogramme 2018 in gebundener Form

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2018 für das eGovernment-Center wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2018 für das eGovernment-Center wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 23

Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2017 für die der HFPA zuständig ist

TOP 23.1

20/022/2017

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2018)

Protokollvermerk:

Der Betrag unter der lfd. Nr. HH.2A. wird von der Verwaltung aufgrund der aktuellen Steuerschätzung von -2.830.000 Euro auf -2.280.000 Euro geändert.

Die Anträge der FWG unter der laufenden Nummer HH.2B. werden von Frau StRin Wirth-Hücking zurückgezogen.

Der Antrag Nr. 135 der CSU-Fraktion wird unter der lfd. Nr. HH.4. abgestimmt und mit 4 gegen 9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript/Fachausschüsse (Seite 23 - 24).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 23.2

20/023/2017

**Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als
Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt
2018)**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass der Punkt A 59 bereits unter der laufenden Nummer 24.2 im BWA beraten und abgestimmt wurde. Daher erfolgt keine Beratung im HFPA.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 24

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 15.11.2017, 17:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: